Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0439

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.12.2017			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 20. November 2017 über die Änderung der vom Landrat mit Schreiben vom 26. Juni 2017 verfügten haushaltswirtschaftlichen Sperre im Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 20. November 2017 über die teilweise Aufhebung der vom Landrat am 26. Juni 2017 vorgenommenen haushaltswirtschaftlichen Sperre i. H. v. 462.300 EUR und eine neue Sperre über 301.700 EUR im Haushaltsjahr 2017.

Stralsund, den 24. September 2017	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Der Kreisausschuss hat am 20. November 2017 eine Dringlichkeitsentscheidung über die teilweise Aufhebung der vom Landrat mit Schreiben vom 26. Juni 2017 verfügten haushaltswirtschaftlichen Sperre im Hauhaltsjahr 2017 beschlossen.

Gemäß § 120 in Verbindung mit § 51 Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet der Landrat über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre im Einvernehmen mit dem Kreistag.

Im vorliegenden Fall konnte eine Sitzung des Kreistages nicht abgewartet werden, da die Finanzierung von Zahlungen rechtzeitig gesichert werden muss.
Somit hat der Kreisausschuss gemäß § 113 Absatz 2 Satz 4 KV M-V eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

Anlagen:

Beschlussvorlage Kreisausschuss
Beschlussausfertigung Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: neue Umverteilung		